

### Anmeldebedingungen

Seminargebühr: Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, die zugleich die Rechnung ist. Überweisen Sie bitte vor Seminarbeginn die Seminargebühr auf unser Konto bei der Deutschen Bank Gelsenkirchen.  
BLZ: 420 700 62 / Kto.-Nr.: 110 208 600

Fax: 0209.167-1221

### Rücktritt:

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung gebührenfrei. Danach berechnen wir 50% der Seminargebühr. Sagen Sie nicht spätestens 24 Stunden vor Seminarbeginn ab, berechnen wir die volle Seminargebühr. Die Rücktrittsmittelung bedarf der Schriftform.

### Ausfall von Seminaren:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß Seminare z. B. bei zu geringer Teilnehmeranzahl oder Erkrankung der Seminarleitung ausfallen können. In diesem Fall werden Ihnen selbstverständlich bereits gezahlte Gebühren erstattet. Wir werden Sie so früh wie möglich darüber informieren.

**ifv** Institut für  
Verwaltungswissenschaften gGmbH  
Munscheidstraße 14  
45886 Gelsenkirchen

### Teilnahmebestätigung:

Über die Seminarteilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.



WISSENSCHAFTSPARK  
GELSENKIRCHEN  
MUNSCHIEDSTRASSE 14  
45886 GELSENKIRCHEN  
FON 0209.167-1220  
FAX 0209.167-1221  
gmbh@ifv.de  
www.ifv.de

## ... so erreichen Sie den Wissenschaftspark

### Sie erreichen uns zu Fuß:

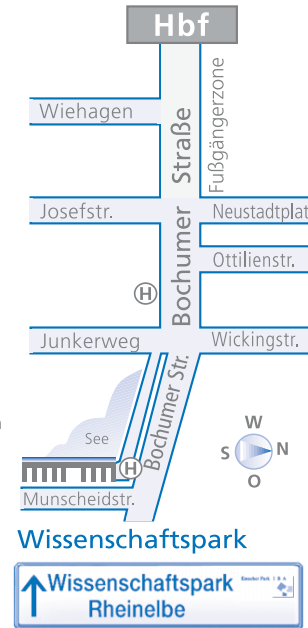
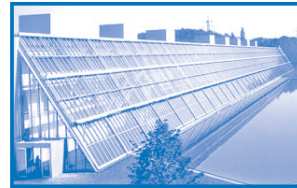
Vom Hauptbahnhof gehen Sie durch den **südlichen Ausgang Neustadt**, immer geradeaus Richtung Ückendorf, (ca. 10 Min.)



Südlichen Ausgang des Hbf benutzen



Sie passieren Neustadtplatz mit Brunnen



## Die Erstellung von Wirtschaftswegekonzepten – auch als Voraussetzung für die Förderung des Wegebaus (FöRL Wegebau)

## Mitarbeiter/-innen aus dem Tiefbau in Kommunen Nordrhein-Westfalens, ggf. auch aus dem Finanzbereich

11.09.2019



## **Die Erstellung von Wirtschaftswegekonzepten – auch als Voraussetzung für die Förderung des Wegebaus (FöRL Wegebau)**

Moderne Wirtschaftswegekonzepte ermöglichen die Beantwortung aktueller und zukünftiger Fragestellungen hinsichtlich der kommunalen Wirtschaftswege. Durch den Wandel der Agrarwirtschaft „Vom Landwirt zum Energiewirt“ und den damit verbundenen strukturellen Änderungen ergibt sich ein konkreter Handlungsbedarf. Die heute zum Einsatz kommenden (Schwerlastverkehrs-) Fahrzeuge stellen heute andere Anforderungen an die Wege, Bankette und Brückenbauwerke, als das früher der Fall war. Außerdem ergeben sich durch Multifunktionalitäten (Fußgänger, Radfahrer, Reiter, Inline-Skater usw.) häufig Interessenkonflikte beim Nutzen der Infrastruktur.

Des Weiteren bilden Wirtschaftswege einen bedeutenden Vermögensgegenstand im Rahmen des Infrastrukturvermögens. Auch werden zunehmend Beteiligungen von Anliegern und Nutzern an notwendigen Erneuerungsmaßnahmen diskutiert. Natürlich spielt auch die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht eine Rolle.

Das Land NRW gewährt in diesem Jahr erstmalig auf Basis anerkannter Wirtschaftswegekonzepte Zuwendungen für die Finanzierung von Maßnahmen der Landentwicklung zur Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

In der Veranstaltung werden die Themen Wirtschaftswegekonzept sowie die anschließende Fördermöglichkeit der Wegemodernisierung im Zuge der FöRL Wirtschaftswege erörtert, sodass sich insgesamt ein rundes Bild ergibt.

### **Inhalt:**

- Fördermöglichkeiten von Wirtschaftswege-konzepten im Rahmen des EU-ELER in NRW / Stichtag 31.10.2019 für die Antragstellung, Vorbereitungen und Erfordernisse für die Antragstellung
- Voraussetzungen und Anforderungen an die Anerkennung von Wirtschaftswegekonzepten
- Förderung der Modernisierung von Wirtschaftswegen auf Basis der neuen Förderrichtlinie Wirtschaftswege (FöRL) des Landes NRW / Hinweise zur Antragstellung
- Erhaltungs- und Sanierungskonzepte für Wirtschaftswege
- Strategische Ansätze zur Optimierung des kommunalen Wegenetzes
- Brückenbauwerke und Durchlässe im Zuge von Wirtschaftswegen
- (Re-)Finanzierungsmöglichkeiten für Wege und Brückenbauwerke (Erhebung von Anliegerbeiträgen gem. KAG, Übertragung von Wegen/Bauwerken, Anhebung der Grundsteuer A, Gründung von Wegeunterhaltungsverbänden)
- Rechtliche Aspekte / Beachtung der Verkehrssicherungspflicht
- Beispiele aus der Praxis / Pragmatische Lösungsansätze

**Referenten:** Bernd Mende

**Termin:** 11.09.2019 9.00-16.00

**Ort:** ifV im Wissenschaftspark,  
Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen

## **Anmeldung**

zur verbindlichen Teilnahme am Seminar:  
(bitte zutreffendes ankreuzen und in Blockbuchstaben ausfüllen)

### **Die Erstellung von Wirtschaftswegekonzepten – auch als Voraussetzung für die Förderung des Wegebaus (FöRL Wegebau)**

**11.09.2019**

Der Beitrag für die Veranstaltung beträgt € 210,00  
Wir laden Sie zu einem Mittagsimbiss ein. Mit  
Kaltgetränken, Kaffee und Pausenverpflegung  
möchten wir Ihnen den Tag angenehm gestalten. Die  
Veranstaltung findet in der Zeit von 9.00-16.00 Uhr  
statt.

-----  
Name, Vorname:

-----  
Firma/Institution:

-----  
Position:

-----  
Adresse:

-----  
Telefon:

-----  
Telefax:

-----  
E-Mail:

-----  
Ort/Datum:

-----  
Unterschrift: Ein Stempel ist immer gut lesbar  
und wirkt so verbindlich.

Hinweis: Wenn Sie durch Ihren Arbeitgeber angemeldet werden, muss  
dieser die Anmeldung durch Unterschrift und Stempel vornehmen.  
Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Anmeldebedingungen an.

Anmeldung